Landtag von Baden-Württemberg 17. Wahlperiode

Drucksache 17/7860 19.11.2024

Kleine Anfrage

der Abg. Julia Goll FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Vorgänge beim SEK Baden-Württemberg

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Wann hat die Landesregierung, insbesondere das Innenministerium und das Landespolizeipräsidium, von den Vorgängen im Zusammenhang mit den Wechseln bei der Kommandoführung des Spezialeinsatzkommandos (SEK) Baden-Württemberg in den Jahren 2020, 2021 und 2022 erfahren?
- 2. Welche Erkenntnisse liegen dem Innenministerium und dem Landespolizeipräsidium über die Gründe für den Austausch der Kommandoführung des SEK im Frühjahr 2021 vor?
- 3. Wie stellen sich die Entscheidungsabläufe im Innenministerium und dem Landespolizeipräsidium dar, die zum ersten Austausch der Kommandoführung Anfang 2021 geführt haben?
- 4. Wie hat das Innenministerium und das Landespolizeipräsidium die Arbeit der neuen Kommandoführung unterstützt?
- 5. Wie stellen sich die Entscheidungsabläufe im Innenministerium und dem Landespolizeipräsidium dar, die zum neuerlichen Austausch der Kommandoführung Ende 2021 geführt haben?
- 6. Wer hat im Innenministerium zu welchem Zeitpunkt von den psychischen Folgen, die bei den jeweils ausgetauschten Kommandoführern bzw. stellvertretenden Kommandoführern mit der Abberufung verbunden waren, erfahren?
- 7. Wie hat das Innenministerium, insbesondere das Landespolizeipräsidium, seiner Fürsorgepflicht gegenüber den genannten Personen hinsichtlich psychischer Folgen, die mit der Abberufung verbunden waren, genügt?
- 8. Welche Handlungsanweisungen und Abläufe gibt es im Innenministerium bzw. dem Landespolizeipräsidium, um derartigen psychischen Folgen zu begegnen bzw. vorzubeugen?

1

- 9. Wie bewertet das Innenministerium die Rolle der Landespolizeipräsidentin bei den angesprochenen Vorgängen beim SEK, insbesondere hinsichtlich des Umgangs mit den betroffenen Beamten der verschiedenen Kommandoführungen?
- 10. Inwiefern wurden die angesprochenen Vorgänge beim SEK durch das Innenministerium und das Landespolizeipräsidium aufgearbeitet, unter Angabe, welche Lehren für das Personalmanagement in Zukunft gezogen wurden?

19.11.2024

Goll FDP/DVP

Begründung

Die neuerlichen Zeugenvernehmungen im Untersuchungsausschuss "IdP und Beförderungspraxis" insbesondere am 25. Oktober 2024 werfen Fragen nach dem Wissen und der Beteiligung des Innenministeriums und des Landespolizeipräsidiums in Sachen Austausch der SEK-Kommandoführung 2021 auf.

Antwort

Mit Schreiben vom 10. Dezember 2024 Nr. IM3-0141.5-468/56/2 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen die Kleine Anfrage wie folgt:

Der Landtag hat am 1. Juni 2022 beschlossen, einen Untersuchungsausschuss gemäß Artikel 35 Absatz 1 der Verfassung des Landes Baden-Württemberg einzusetzen, der sich thematisch mit dem "Handeln des Innenministers und des Innenministeriums im Fall des Verdachts der sexuellen Belästigung gegen den Inspekteur der Polizei Baden-Württemberg und Beurteilungs-, Beförderungs- und Stellenbesetzungsverfahren in der Polizei Baden-Württemberg (UsA IdP & Beförderungspraxis)" befasst.

Der UsA IdP & Beförderungspraxis befasst sich dabei auch mit den Vorgängen im Kontext der Absetzung der ehemaligen Kommandoleitung des Spezialeinsatzkommandos (SEK) Baden-Württemberg (BW). In diesem Zusammenhang wurden bereits zahlreiche Zeugen geladen und gehört. Dabei haben diese von ihren in Teilen unterschiedlichen persönlichen Wahrnehmungen berichtet.

An den Vorgängen maßgeblich beteiligte Personen und Verantwortungsträger sind mittlerweile pensioniert oder ihnen ist – wie im Fall von A. R. – die Führung der Amtsgeschäfte untersagt. Somit können diese nicht mehr ohne weiteres in die Beantwortung parlamentarischer Anfragen einbezogen werden. Darüber hinaus sind einzelne Personen noch nicht abschließend als Zeugen entlassen worden.

Die Protokolle der Sitzungen des UsA IdP & Beförderungspraxis stehen zwar den ständigen Beauftragten der Landesregierung zur Verfügung, können jedoch aufgrund bestehender Vorgaben des UsA IdP & Beförderungspraxis für andere Stellen und damit auch zur Beantwortung der hier gegenständlichen Anfrage nicht herangezogen werden.

Die Untersuchungen des UsA IdP & Beförderungspraxis sind noch nicht abgeschlossen; weitere Zeugenbefragungen stehen noch aus.

Vor diesen Hintergründen ist eine abschließende Bewertung der Vorgänge beim SEK Baden-Württemberg durch die Landesregierung derzeit nicht möglich.

Dies vorangestellt und berücksichtigt, beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wann hat die Landesregierung, insbesondere das Innenministerium und das Landespolizeipräsidium, von den Vorgängen im Zusammenhang mit den Wechseln bei der Kommandoführung des Spezialeinsatzkommandos (SEK) Baden-Württemberg in den Jahren 2020, 2021 und 2022 erfahren?

Zu 1.:

Davon ausgehend, dass hinsichtlich der "Vorgänge im Zusammenhang mit den Wechseln bei der Kommandoführung des SEK BW in den Jahren 2020, 2021 und 2022" die personellen Maßnahmen, die im Rahmen der Zeugenvernehmungen im Untersuchungsausschuss "IdP und Beförderungspraxis" insbesondere am 25. Oktober 2024 behandelt wurden, gemeint sind, gilt Folgendes:

Ausweislich der Aktenlage wurden ab März 2021 die in Rede stehenden Personalmaßnahmen, die das beim SEK BW eingesetzte Personal des höheren Polizeivollzugsdienstes betreffen, vorbereitet.

2. Welche Erkenntnisse liegen dem Innenministerium und dem Landespolizeipräsidium über die Gründe für den Austausch der Kommandoführung des SEK im Frühjahr 2021 vor?

Zu 2.:

Das Innenministerium verfügte die Personalmaßnahmen grundsätzlich aus dienstlichen bzw. aus personalwirtschaftlichen Gründen. Ausweislich der Aktenlage sei das Vertrauensverhältnis zwischen der Leitung des Polizeipräsidiums Einsatz und der Kommandoführung des SEK BW nicht intakt gewesen. Es stünden hinsichtlich der Geeignetheit der damaligen Kommandoführung Vorbehalte im Raum. Die Entscheidung hinsichtlich der Umsetzung der Personalmaßnahmen sei nicht auf ein singuläres Ereignis zurückzuführen, sondern basiere auf einer sich steigernden negativen Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen der Leitung des Polizeipräsidiums Einsatz und der Kommandoführung des SEK BW beim Polizeipräsidium Einsatz.

3. Wie stellen sich die Entscheidungsabläufe im Innenministerium und dem Landespolizeipräsidium dar, die zum ersten Austausch der Kommandoführung Anfang 2021 geführt haben?

Zu 3.:

Das Innenministerium ist personalverwaltende Stelle des höheren Polizeivollzugsdienstes. Zum damaligen Zeitpunkt waren die Arbeitsabläufe im Personalreferat des Landespolizeipräsidiums im Innenministerium wie folgt geregelt:

Die für den höheren Polizeivollzugsdienst fachlich zuständigen Beschäftigten des Personalreferats des Landespolizeipräsidiums im Innenministerium wurden entweder über die Leitung des Personalreferats des Landespolizeipräsidiums im Innenministerium oder über den damaligen Inspekteur der Polizei angewiesen, die personellen Maßnahmen vorzubereiten. Die Sachbearbeitung erstellte daraufhin die Verfügung, die fachlich zuständige Referentin bzw. der fachlich zuständige Referent prüfte diese und zeichnete sie mit. Die Leitung des Personalreferats des Landespolizeipräsidiums im Innenministerium prüfte ebenfalls die Verfügung und unterzeichnete diese.

Nach diesen Abläufen wurden die in Rede stehenden Personalmaßnahmen, die das beim SEK BW eingesetzte Personal des höheren Polizeivollzugsdienstes betreffen, vorbereitet und umgesetzt.

4. Wie hat das Innenministerium und das Landespolizeipräsidium die Arbeit der neuen Kommandoführung unterstützt?

Zu 4.:

Für die Landesregierung hatte und hat es höchste Priorität, dass das SEK BW beim Polizeipräsidium Einsatz seine Aufgaben unabhängig von etwaigen personellen Wechseln weiterhin unverändert und in gleichbleibend hoher Qualität erfüllt. Die Funktionsfähigkeit des SEK BW beim Polizeipräsidium Einsatz war jederzeit gewährleistet.

5. Wie stellen sich die Entscheidungsabläufe im Innenministerium und dem Landespolizeipräsidium dar, die zum neuerlichen Austausch der Kommandoführung Ende 2021 geführt haben?

Zu 5.:

Die Entscheidungsabläufe sind im Wesentlichen unter Frage 3 dargestellt. Der damals bereits mit dem Verbot der Führung der Dienstgeschäfte belegte Inspekteur der Polizei wurde zu diesem Zeitpunkt geschäftsplanmäßig vertreten.

- 6. Wer hat im Innenministerium zu welchem Zeitpunkt von den psychischen Folgen, die bei den jeweils ausgetauschten Kommandoführern bzw. stellvertretenden Kommandoführern mit der Abberufung verbunden waren, erfahren?
- 7. Wie hat das Innenministerium, insbesondere das Landespolizeipräsidium, seiner Fürsorgepflicht gegenüber den genannten Personen hinsichtlich psychischer Folgen, die mit der Abberufung verbunden waren, genügt?

Zu 6. und 7.:

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Das Innenministerium ist als personalverwaltende Stelle für die Beschäftigten des höheren Polizeivollzugsdienstes ausschließlich mit administrativen und organisatorischen Aufgaben betraut. Die jeweilige Polizeidienststelle und Einrichtung für den Polizeivollzugsdienst ist als personalführende Stelle für die Führung und Betreuung der dort Beschäftigten des höheren Polizeivollzugsdienstes zuständig.

Sofern das Innenministerium von Umständen Kenntnis erlangt, die eine Betreuung oder Unterstützung notwendig machen könnten, wird mit der zuständigen personalführenden Stelle Kontakt aufgenommen, um über ein Gesprächsangebot von dort, betroffene Beschäftigte dazu zu ermutigen, die verschiedenen Angebote des psychosozialen Gesundheitsmanagements zu nutzen.

Im Übrigen wird auf die bisherige Befassung im Untersuchungsausschuss verwiesen.

8. Welche Handlungsanweisungen und Abläuse gibt es im Innenministerium bzw. dem Landespolizeipräsidium, um derartigen psychischen Folgen zu begegnen bzw. vorzubeugen?

Zu 8.:

Die Polizei des Landes Baden-Württemberg bietet vielfältige Maßnahmen im Bereich des psychosozialen Gesundheitsmanagements an. Besonders hervorzuheben ist der eigenständige Institutsbereich "Psychosoziales Gesundheitsmanagement" an der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg, in welchem hauptamtliche psychosoziale Beratende tätig sind. Zudem wurde am 22. Februar 2019 mit dem Hauptpersonalrat der Polizei die Dienstvereinbarung "Psychosoziales Gesundheitsmanagement" vereinbart. Diese Vereinbarung regelt unter anderem Strukturen

und Prozesse, die der Förderung der psychosozialen Gesundheit aller Beschäftigten der Polizei Baden-Württemberg dienen. Ferner ist die Tätigkeit der Polizeiärztinnen und -ärzte sowie der Polizeiseelsorgenden so organisiert, dass diese jeder Polizeibeamtin und jedem Polizeibeamten im Bedarfsfall zur Verfügung stehen.

Alle Beschäftigten, auch die des höheren Polizeivollzugsdienstes werden eindringlich ermutigt, die aus den beispielhaft vorgenannten Maßnahmen resultierenden, vielfältigen Angebote des psychosozialen Gesundheitsmanagements in Anspruch zu nehmen.

9. Wie bewertet das Innenministerium die Rolle der Landespolizeipräsidentin bei den angesprochenen Vorgängen beim SEK, insbesondere hinsichtlich des Umgangs mit den betroffenen Beamten der verschiedenen Kommandoführungen?

Zu 9.:

Die Landespolizeipräsidentin bzw. der Landespolizeipräsident leitet im Innenministerium die Abteilung 3, das Landespolizeipräsidium. Das Landespolizeipräsidium ist die oberste Ebene der Polizei des Landes Baden-Württemberg. Sie bzw. er vertritt das Innenministerium in polizeilichen Grundsatzangelegenheiten auf Bundes- und europäischer Ebene.

Die erwähnten Vorgänge beim SEK BW im Polizeipräsidium Einsatz unterlagen unter anderem der Zuständigkeit des damaligen Inspekteurs der Polizei hinsichtlich der Führung von Polizeikräften des Landes sowie des Landespolizeidirektors in Bezug auf die Grundsatzangelegenheiten des SEK BW. Zudem waren der Polizeipräsident des Polizeipräsidiums Einsatz als Leitung der personalführenden Stelle und die Leitung der Direktion Spezialeinheiten Göppingen beim Polizeipräsidium Einsatz unmittelbar zuständig.

10. Inwiefern wurden die angesprochenen Vorgänge beim SEK durch das Innenministerium und das Landespolizeipräsidium aufgearbeitet, unter Angabe, welche Lehren für das Personalmanagement in Zukunft gezogen wurden?

Zu 10.:

Auf die bisherige Behandlung im Untersuchungsausschuss wird verwiesen. Unabhängig davon reflektiert das Landespolizeipräsidium im Innenministerium fortlaufend sämtliche Prozesse, Strukturen und Praktiken und passt diese an veränderte Rahmenbedingungen an.

Strobl

Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen